



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.12.2024
– Auszug aus Drucksache 19/4310 –**

**Frage Nummer 7
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

**Abgeordnete
Christiane
Feichtmeier
(SPD)** Nachdem auch die Bayerische Polizei gemäß § 12 Hinweisgeberschutzgesetz zur Einrichtung von internen Meldestellen verpflichtet ist, frage ich die Staatsregierung, wie der aktuelle Stand bei der flächendeckenden Einrichtung der Meldestellen für alle Mitarbeitenden der Bayerischen Polizei ist und falls diese bestehen, in welcher Abteilung bzw. Sachgebiet sie genau angesiedelt sind und wie die Beschäftigten diese erreichen können?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Seit 01.08.2023 sind bei allen Verbänden der Bayerischen Polizei interne Meldestellen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet. Diese Meldestellen befinden sich jeweils bei den Sachgebieten, die für Disziplinar- und Beschwerdesachbearbeitung zuständig sind. Sie sind in jedem Verband über eine eigens für den Zweck des Hinweisgeberschutzgesetzes nach einheitlichem Muster eingerichtete E-Mail-Adresse bzw. schriftlich mit dem Zusatz „interne Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz“ zur Anschrift zu erreichen.